

Ausführungen zum Bericht «Mobilfunk und Strahlung»

Zürich, 28. November 2019 Der langerwartete Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung¹ wurde heute, am 28. November 2019 veröffentlicht. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der vorliegende Bericht von Stakeholdern verfasst wurde und kein Verein als Vertretung von Betroffenen eingeladen wurde. Das vorliegende, 120-seitige Dokument ist sehr umfangreich und möchte Druck machen, den Grenzwert zu erhöhen. Anscheinend wurde vergessen, dass der Ständerat schon zwei mal nein zu einer Grenzwerterhöhung gesagt hat. Im Bericht wurden die ausgearbeiteten Ansätze vom BAKOM in Kosten umgerechnet. Die Preise sind Behauptungen, unrealistisch und viel zu hoch angesetzt, sie dienen um Druck auf die Bevölkerung, Politik und Behörden auszuüben.

Der Bericht bestätigt die Wichtigkeit des im Umweltgesetz verankerten Vorsorgeprinzips und führt weiter aus, dass Mobilfunkstrahlung noch immer als möglicherweise krebserregend deklariert ist. Das Summary wird von allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppen getragen. Ergänzend zum Bericht weisen wir darauf hin, dass das beratende Expertengremium der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) im April 2019 eine dringende Neubewertung des Krebsrisikos aufgrund neuer, besorgniserregender Studien vorgeschlagen hat.

Wir begrüssen die Empfehlung zur Schaffung einer ärztlich geleiteten, umweltmedizinischen NIS-Fachstelle. Damit kann das Erfahrungswissen gesammelt werden und die Fachstelle stellt eine Ergänzung zur Risikoforschung dar, damit endlich auch Praxiswissen als Erkenntnisse zum Thema Elektrosmog in Betracht gezogen wird.

In den Optionen, welche nicht von allen Teilnehmenden getragen werden, stehen unter anderem bedenkliche Inhalte wie zum Beispiel die Erhöhung der Leistungsgrenze von Mikrozellen von 6 auf 100 Watt ERP. Aktuell unterstehen Mikrozellen bis 6 Watt ERP Sendeleistung keinen Anlagegrenzwerten. Diese Lücke ist problematisch: so werden Mikrozellen beispielsweise bei Kinderspielplätzen oder als Bodenantennen in der Nähe von Strassencafés aufgestellt. Diese strahlen nachweislich viel stärker als der Anlagegrenzwert².

«Der in den Optionen geforderte Anlagengrenzwert für Mikrozellen ist unabdingbar. Er dient dem Schutz vor übermässiger Strahlenbelastung an Orten wie z.B. Kinderspielplätzen, was eine Leistungslimitierung nicht erreichen kann.»

Martin Zahnd, Verein «Schutz vor Strahlung»

Ganz besonders hervorzuheben ist der Vorschlag der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und des Städteverband, welche eine Trennung der Innen- und Aussenraumversorgung vorschlagen und damit dem Ruf der Betreiber nach noch mehr und noch stärkeren Grossantennen entgegnen. Bei dieser Umsetzung könnte der Anlagegrenzwert um das

zehnfache gesenkt werden. Es ist wirklich nicht nötig, dass unser Wohnraum mit starken Strahlenkeulen belastet wird. Geschätzte 80% des Datenvolumens werden im Gebäudeinnern erzeugt. Deshalb soll das Glasfasernetz für eine nachhaltige Zukunft unbedingt ausgebaut und Fibre to the Home (FTTH) gefördert werden.

Als weitere sinnvolle Forderung unterstützen wir, dass der Grenzwert für Mobilfunkantennen im Worstcase (Spitzenwert) und nicht als Durchschnittswert gemessen wird. Stellen Sie sich vor, man würde bei Lärm einen Mittelwert messen und diesen zusätzlich auf 6 Minuten durchschnittlich rechnen. Ein Schiessstand wäre damit leiser als der Strassenlärm einzustufen. In der Realität würden wir aber ohne Pamir am Schiessstand taub.

Was gänzlich fehlt ist die Besteuerung von Mobilfunk. Grundsätzlich können Daten über das Festnetz (Kabel oder Glasfaser) oder über das umwelt- und gesundheitsbelastende Mobilfunknetz übertragen werden – weil das Mobilfunknetz den Menschen gesundheitlich belastet, gibt es hier auch Grenzwerte. Als Vergleich der Personenverkehr: Menschen können mit dem Auto oder mit dem öffentlichen Verkehr reisen. Der umweltbelastende Autoverkehr wird besteuert und der weniger umweltbelastende öffentliche Verkehr wird nicht besteuert. Damit wird versucht, ein preisliches Gleichgewicht zu erreichen. Das Gleiche sollte beim Mobilfunk auch umgesetzt werden. Der Mobilfunk müsste besteuert werden, um den Festnetzanschluss attraktiver zu machen.

Der Bericht hat leider nicht die erwartete Klärung gebracht. Für uns ist unklar, wer nun das weitere Vorgehen bestimmt und insbesondere wer entscheidet, wie die bald erwartete Vollzugsempfehlung aussehen wird.

_

Kontakt Verein «Schutz vor Strahlung» Martin Zahnd, Ressort Politik martin.zahnd@schutz-vor-strahlung.ch, 044 341 76 60

Weblink

 $\underline{https://schutz\text{-}vor\text{-}strahlung.ch/news/medienmitteilung-ausfuehrungen\text{-}zum\text{-}bericht\text{-}mobilfunk\text{-}und\text{-}strahlung/}$

Verweise

- 1 https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/dossiers/bericht-arbeitsgruppe-mobilfunk-und-strahlung.html
- 2 https://awel.zh.ch/internet/baudirektion/awel/de/luft_klima_elektrosmog/elektrosmog/
 _jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/nis_immissionsberich_0.spooler.download.

 1554880988735.pdf/NIS_Immissionsmessbericht_2018.pdf